

ALLGEMEINE CITYPOWER-CARD BEDINGUNGEN

1. Die Technische Werke Naumburg GmbH (TWN) gibt (in Kooperation mit anderen Versorgungsunternehmen) eine Kundenkarte mit der Zusatzbezeichnung »CityPower-Card« heraus.
2. Der Kunde der TWN erkennt diese allgemeinen Bedingungen zur Verwendung der CityPower-Card durch seine Unterschrift auf dem Antrag als verbindlich an.
3. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der TWN erstellt:
 - Der Kunde hat einen auf seinen Namen lautenden »TWN mein Strom Privat«-Liefervertrag mit der TWN abgeschlossen.
 - Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer. (Diese steht auf jeder Rechnung.)
 - Der Kunde teilt der TWN diese Kundennummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
4. Die Karte verbleibt im Eigentum der TWN. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und ist nach Erhalt zu unterzeichnen. Die Karte ist nicht auf Dritte übertragbar.
5. Die Karte berechtigt den Karteninhaber sowie seinen Ehepartner und der Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder, die jeweils gültigen TWN-Card-Preise der auf den TWN-/CityPower-Card-Informationsbroschüren vermerkten Einrichtungen für sich geltend zu machen. Die jeweils gültigen TWN-Card-Preise gelten einmalig am Tag je Freizeiteinrichtung und ausschließlich für Tageskarten bzw. Tagespreise von Einzelpersonen. Ausgeschlossen von den jeweils gültigen TWN-Card-Preisen sind Dauerkarten, Werkkarten o. ä.
6. Die TWN ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen in den Prospektinformationen sind unverbindlich.
7. Die TWN-Card gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis, dem Reisepass oder dem Führerschein.
8. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der TWN unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos durch die TWN.
9. Die TWN übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den CityPower-Card-Informationsbroschüren genannten Einrichtungen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen deren jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen.
10. Die Kunden können das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Die TWN kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Stromlieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und der TWN nicht mehr besteht, wenn ihm Hausverbot in einer der in den CityPower-Card-Informationsbroschüren genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der TWN unverzüglich zurückzugeben. Sollte es der TWN aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, die Kartenvorteile ihren Kunden zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
11. Die TWN ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennen die Kunden diese Änderungen an.
12. Die TWN ist berechtigt, die Daten gemäß Bundesdatenschutz im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Naumburg.
14. Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam/nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Regelung treffen, die der unwirksamen oder nichtigen Regelung wirtschaftlich entspricht oder ihr möglichst nahekommt. Dies gilt entsprechend für eine Vertragslücke.